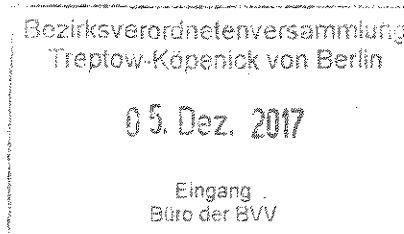


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

04.12.2017

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Kleinen Anfrage KA VIII/0318 vom 14.11.2017
der Bezirksverordneten Andrea Lorenz – Fraktion der AfD
Betr.: Bebauung des ehemaligen Güterbahnhofs Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wer ist bei den vorbereitenden Untersuchungen federführend und wer beratend beteiligt?
2. Wie und wann werden die Kleingärtner über die anstehenden Kündigungen informiert?
3. Welche Kleingärten sind von einer eventuellen Räumung betroffen?
4. Wo werden alternativ Gärten für die gekündigten Pächter bereitgestellt werden?
5. Wann und in welcher Form wurde der bezirkliche Kleingartenbeirat einbezogen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Die Vorbereitende Untersuchung des Güterbahnhofs Köpenick wird federführend von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) durchgeführt. Gleichzeitig sind die beauftragten Planungsbüros, das Bezirksamt Treptow-Köpenick sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beratend an dem Verfahren beteiligt.

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen informierte im November 2017 dem betroffenen Pächter der Kleingärten, den *Hauptverband der Bahn-Landwirtschaft e.V.*. Von der Senatsverwaltung ist mündlich mitgeteilt worden, dass nach Abstimmung mit dem Hauptverband die Kleingärtner zu gegebener Zeit durch den Verein informiert werden.

Zu 3.:

16 Kleingarten-Parzellen sind von einer Räumung im Rahmen der möglichen Entwicklungsmaßnahme betroffen.

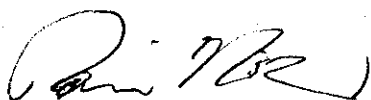
Zu 4.:

Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen besteht die Information, dass die Bereitstellung von alternativen Gärten nicht erforderlich sei. Eine eventuelle Verlagerung der Kleingärten ist voraussichtlich erst im 3. Bauabschnitt, frühesten in 10 Jahren, erforderlich. Aus Sicht der Senatsverwaltung ist es angedacht, die Verlagerung sozialverträglich, ggfs. mit Entschädigungsleistungen durchzuführen.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick ist mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Abstimmung, um die vorhandenen Kleingärten im Geltungsbereich der zukünftigen Entwicklungsmaßnahme zu verlagern.

Zu 5.:

Die Senatsverwaltung erläuterte, dass keine Abstimmungen mit dem bezirklichen Kleingartenbeirat erfolgt sind. Ein gemeinsamer Termin soll Anfang 2018 abgestimmt werden.



Rainer Hölmer

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0318

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	3,50	195,86 €
	höherer Dienst	0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

195,86 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

223,07 €